

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/017/2021

Planung eines „grünen Klassenzimmers,, am vhs-Standort Wilhelmstraße 2f

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Initiative der Volkshochschule, am vhs-Standort Wilhelmstraße 2f einen durch Ökologie und Nachhaltigkeit geprägten neuen Lernort zu schaffen, wird begrüßt.
2. Die Volkshochschule wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Dienststellen, die Planungen zu konkretisieren und in 2022 dem Fachausschuss vorzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

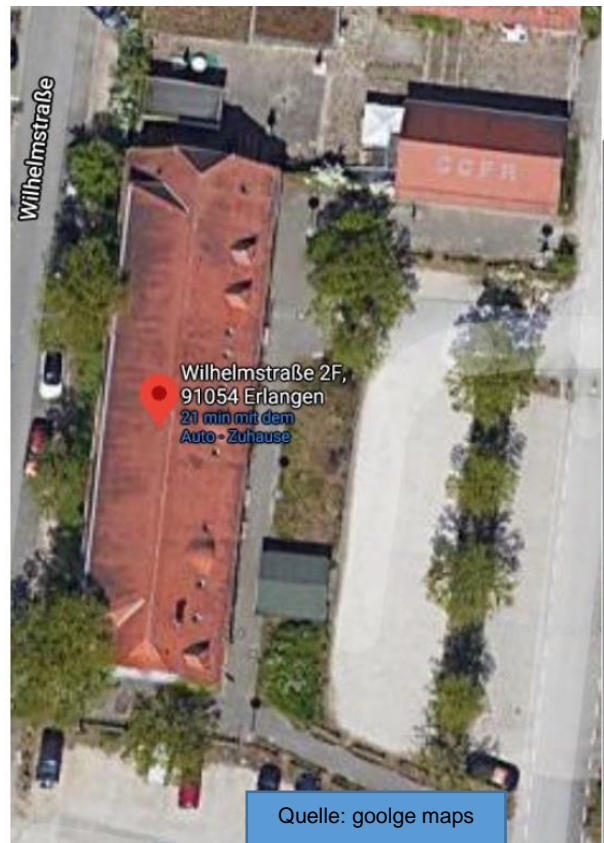
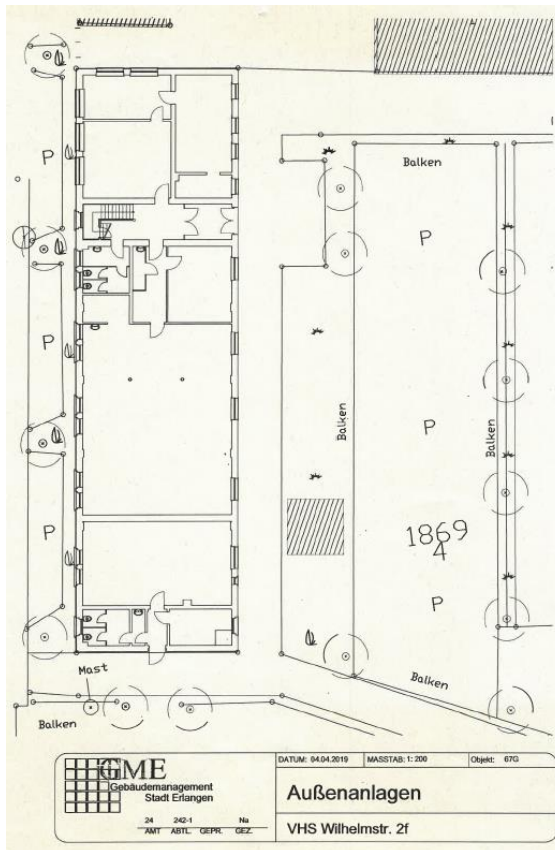
Um ökologisches Bewusstsein und Handeln der Gesellschaft zu stärken, kommt insbesondere der Erwachsenenbildung die Aufgabe zu, breiten Schichten der Bevölkerung die Notwendigkeit und die Möglichkeiten nachhaltigen und klimabewussten Handelns zu vermitteln. Die Fachbereiche „Nachhaltigkeit“ und „Lebensraum Natur“ sind seit vielen Jahren fester Bestandteil des Programmbereichs Gesellschaft und prägen insbesondere die Programmbereiche Gesundheit und Kultur. Die vhs sieht sich den Zielen der AGENDA 2030 verpflichtet und engagiert sich in Netzwerken und Gremien für nachhaltige Bildungsarbeit, wie etwa im Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen. Praxis- und naturnahe Bildungsangebote kann die vhs Erlangen bisher allerdings nur sehr eingeschränkt und nur in Kooperation mit anderen Akteuren, wie etwa dem Kulturpunkt Bruck punktuell realisieren. Der Bedarf einer Fläche für ökologische Bildungsangebote sowie naturnaher Gesundheits- und Kulturkurse wird von den Programmverantwortlichen der vhs als hoch eingeschätzt.

In 2020 wurde durch die vhs Erlangen eine Analyse der bereits bestehenden Gärten, die auch zu Bildungszwecken eingesetzt werden, durchgeführt. In Erlangen existieren verschiedene öffentliche Gartenformen, wie etwa Gemeinschafts- und Nutzgärten (z.B. interkulturelle Gärten) sowie Schaugärten (z.B. der Aromagarten oder Botanischer Garten). Darüber hinaus gibt es temporäre Projekte und Initiativen (z.B. der Schaugarten mit Klimabezug auf dem Gelände des Forstamts). Explizit zu nennen sind der Garten des Kulturpunkt Bruck oder auch das Projekt „Zukunftsacker“ des Umweltamts, die explizite Bildungsangebote auf ihren Flächen realisieren. Ausgewiesene Bildungsorte sind diese Gärten jedoch nicht und die Realisierung von strukturierten Angeboten der Erwachsenenbildung ist nur nachgeordneter Zweck. Durch Kooperationen partizipiert die vhs hier zwar, kann jedoch nur sehr eingeschränkt das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit platzieren.

Für den Programmbereich Gesundheit wird bereits seit Längerem der Wunsch nach Angeboten der Gesundheitsbildung auf geeigneten Flächen im Freien geäußert. Auch die Teilnehmer*innen des Programmbereichs Kultur wünschen sich Kreativangebote, die unter freiem Himmel stattfinden können. Im Bereich der Umweltbildung fehlen längerfristig verfügbare Flächen und Beete, um Pflanzen- und Gartenkunde erlebbar zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die vhs Erlangen verantwortet mit dem Gebäude Wilhelmstraße 2f (nahe dem CBBE) eine Fachbereichsimmobilie, in der aktuell Angebote der kulturellen und der gesundheitlichen Bildung realisiert werden. Vor dem Gebäude befinden sich neben einem Grünstreifen ca. 12 Stellplätze für PKW, die für Nutzer*innen der vhs-Angebote vorgehalten werden. Diese Fläche könnte für ökologische und nachhaltige Projekte sowie für naturnahe Gesundheitsangebote der Volkshochschule nutzbar gemacht werden.



Die Volkshochschule sieht die Fläche vor der Fachbereichsimmobilie als einen geeigneten ökologischen Bildungsort, der verschiedene Funktionen der Erwachsenenbildung erfüllen könnte:

1. Ein naturnaher Lernort, der als „grünes Klassenzimmer“ und als „urbaner Garten“ Bewegungs- und Kulturkurse sowie Angebote der Gartenkunde und Umweltbildung miteinander verbindet.
2. Ein Ort der Wissensvermittlung der seinen Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz richtet. Hier erhalten Menschen Handlungswissen und Inspiration für ihr eigenes nachhaltiges Tun.
3. Es ist ein barrierefreier Ort und für alle offen, die sich für die hier verhandelten Themen interessieren. Kurse und angeleitete Aktivitäten für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Menschen mit (und ohne) körperliche bzw. geistige Behinderungen und intergenerationale Aktivitäten finden hier statt.
4. Die Fläche bietet zudem die Möglichkeit zur Ausstellung innovativer Klimatechnologie und sinnhafter Grünflächengestaltung. Für Ausstellungen und beispielhafte Projekte können die Ämter der Stadt, die freie Wirtschaft oder auch die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats eingeladen werden.

Vorteile des Standortes Wilhelmstraße 2f

Die Fachbereichsimmobilie befindet sich in städtischem Besitz und liegt in direkter Nähe zu den beruflich bildenden Schulen sowie verschiedenen caritativen Institutionen und Projekten.

Sie ist gut an den ÖPNV angebunden. Die Infrastruktur der bestehenden Kurs- und Unterrichtsräume erleichtert die Ausweitung der Bildungsarbeit auf die Außenbereiche. Auch die Nutzung der Innenräume für die Unterrichte ist möglich. Mit der Erweiterung der Fachbereichsimmobilie um eine pädagogisch genutzte Grünfläche stärkt das Profil dieses Unterrichtsortes für die hier verorteten Gesundheits- und Kulturangebote und profiliert darüber hinaus die nachhaltige Bildungsarbeit der städtischen Dienststellen.

3. Prozesse und Strukturen

In einem ersten konkreten Planungsschritt ist die Zuordnung der avisierten Flächen, die bisher als Parkplatzflächen ausgewiesen sind, zu klären. Erste Rücksprachen mit dem Baureferat und den hier zu beteiligenden Ämtern wurden bereits geführt. Deren konkrete Einbindung erfolgt im Zuge der ersten Planungsschritte. Die Volkshochschule wird in 2022 dem Bildungsausschuss eine konkrete Planung zur Abstimmung vorlegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang